

Jugend- und Jüngstenmeisterschaftsordnung des Hamburger Segler-Verbands

Der Hamburger Segler-Verband (HSgV) vertreten durch sein Jugendorgan die Hamburger Seglerjugend (HSgJ) veranstaltet in Zusammenarbeit mit einem oder verschiedenen ausrichtenden Vereinen Landesjugendmeisterschaften (LJM) und Landesjüngstenmeisterschaften (LJüM) zur Förderung des Regattasports im Verbandsgebiet.

Es gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Name, Veranstaltungsort

- 1.1 Der Vorstand der HSgJ legt den Ort und die Zeit der Regatten zur Wertung in Absprache mit den ausrichtenden Vereinen fest. Zur Ausrichtung der Landesmeisterschafts-Wettfahrten sind nur Mitgliedsvereine im HSgV berechtigt. Der ausrichtende Verbandsverein ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettfahrten verantwortlich.
- 1.2 Die Meisterschafts- Wettfahrten können an örtlich und zeitlich verschiedenen Orten ausgesegelt werden.
- 1.3 Die Bezeichnung Landesjugendmeisterschaft (LJM) bzw. Landesjüngstenmeisterschaft (LJüM) kann nur in Abstimmung mit der HSgJ genutzt und ggfls. mit Namenszusätzen wie Sponsorenbezeichnungen erweitert werden.
- 1.4 Vereine, die eine LJM/LJüM ausrichten wollen, aber über keinen Zugang zu geeigneten Revieren verfügen, können in Absprache mit der HSgJ auch in einen benachbarten Landesverband ausweichen. Dies gilt auch, wenn Landesmeisterschaften mit anderen Landesverbänden gemeinschaftlich ausgerichtet werden sollen.

2 Meisterschaftswürdigkeit, Mindestteilnehmerzahl

- 2.1 Vom DSV anerkannte Klassen bzw. Jugend- oder Jüngstenklassen gelten grundsätzlich als meisterschaftswürdig, soweit die weiteren Bedingungen in 2.2 erfüllt sind. Die Ausrichtung einer LJM oder LJüM in einer nicht vom DSV anerkannten Klasse bedarf der gesonderten Absprache mit der HSgJ.
- 2.2 Eine Klasse, die die Ausrichtung einer LJM / LJüM anstrebt, muss im Jahr der Ausrichtung in mindestens drei Mitgliedsvereinen des HSgV aktiv gesegelt werden.
- 2.3 Zur Vergabe eines Titels bei einer LJM/LJüM müssen mindestens sechs teilnehmende Steuerleute aus Vereinen des HSgV an den Start gegangen sein. LJM/LJüM können offen ausgeschrieben werden, das verändert aber nicht die Mindestanforderung an Teilnehmer aus dem HSgV
- 2.4 Meisterschaften können, soweit sie nicht eigens ausgeschrieben sind, auch im Rahmen anderer Regatten ausgesegelt werden.
- 2.5 Bei weniger als drei gültigen Wettfahrten wird eine Meisterschaft nicht vergeben.
- 2.6 Etwaige Crewwechsel zwischen den einzelnen Meisterschafts- Wettfahrten sind vor Beginn der Wettfahrt der Wettfahrtleitung mitzuteilen und nur aus wichtigem Grund zulässig.

3 Titelträger

- 3.1 Titelträger eines Landestitels können nur Steuerleute von Mitgliedsvereinen des HSgV sein. Bei offen ausgeschrieben Meisterschaften sind die Sieger der Regatta unabhängig von Ihrer Landesverbandszugehörigkeit die Titelträger.
- 3.2 Die Sieger der Regatta können den Titel „Hamburger Jugend / Jüngstenmeister Meister/in in der Klasse ... (Jahr)“ tragen.

- 4 Die Gewinner der Hamburger Jugend- und Jüngstenmeisterschaften werden mit Preisen ausgezeichnet.